



ANTRAG

auf Verleihung des "Meisterhaft-Zeichens"

durch die BAUWIRTSCHAFT RHEINLAND-PFALZ e.V.

inkl. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firmenname:

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl/Ort :

Telefon:

Fax:

E-mail:

Homepage:

Hiermit beantragen wir die Verleihung des "Meisterhaft-Zeichens"

- 3-Sterne
- 4-Sterne
- 5-Sterne

Wir versichern, dass unser Unternehmen:

1. über die

- a) Innung.....oder
- b) als Direktmitglied eines im ZDB organisierten Verbandes Mitglied der baugewerblichen Organisation ist, und

2. gem. § 7 Abs. 1, Abs. 1a, Abs. 2, § 7a Handwerksordnung (HwO) mit dem zulassungspflichtigen Handwerk des

- Maurer- und Betonbauers
- Zimmerers
- Straßenbauers
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierers
- Brunnenbauers
- Stuckateurs
- Dachdeckers oder
- Maler- und Lackierers



- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers
- Betonstein- und Terrazzoherstellers oder
- Estrichlegers

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer
seit dem eingetragen ist

3. sowie, dass von uns die Voraussetzungen für die beantragte Kategorie (3-, 4- oder 5-Sterne) gemäß dem zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Leitfaden der Aktion Meisterhaft erfüllt werden. Die erforderlichen Nachweise liegen diesem Antrag bei.

Nutzung des Zeichens

Das "Meisterhaft-Zeichen" in der jeweiligen Kategorie (3-, 4- oder 5-Sterne) kann auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen, in Veröffentlichungen jeder Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung und sonstigen Gegenständen verwendet werden, solange die im jeweils gültigen Leitfaden der Aktion Meisterhaft- genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Entzug/Aberkennung des Zeichens

Werden die Fortbildungsanforderungen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfüllt, kann die Zeichenführungsberechtigung von der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e.V. entzogen werden. Sollte das "Meisterhaft-Zeichen" von unserem Unternehmen missbräuchlich verwendet werden, kann die Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e.V. die Führung des Zeichens für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

Kosten

Der Grundbeitrag für die Erteilung der Zeichenführungsberechtigung beträgt jährlich € 250,- zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt.

Einwilligung

Mit der Aufnahme und Speicherung der von uns angegebenen Informationen in einer via Internet allgemein zugänglichen Datenbank (u.a. www.meisterhaftbauen.de / www.meisterhaftbauen-rlp.de) etc. erklären wir uns einverstanden (s. Datenverarbeitung).



Die Verarbeitung der Daten durch den zuständigen Verband geschieht unter Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlich relevanter Vorschriften, insbesondere der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel